

DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG EINFACH ERKLÄRT

PRIORITÄTEN RECHTZEITIG SETZEN

AIA AG

Kaistraße 13
40221 Düsseldorf
www.aia.de

VORTEILE FÜR SIE ALS ARBEITGEBER

Mitarbeiter haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung (bAV) durch Entgeltumwandlung. Als Arbeitgeber entscheiden Sie wie – eine Chance, attraktive Lösungen anzubieten.

- **Talente gewinnen & binden:** Attraktive Benefits wie arbeitgeberfinanzierte bAV-Modelle steigern Ihre Attraktivität.
- **Kosten sparen:** Reduzieren Sie teure Fluktuation – von verlorenem Know-how bis hin zu Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten.
- **Mitarbeitermotivation steigern:** Langfristige Bindung durch finanzielle Vorsorge erhöht Loyalität und Zufriedenheit.

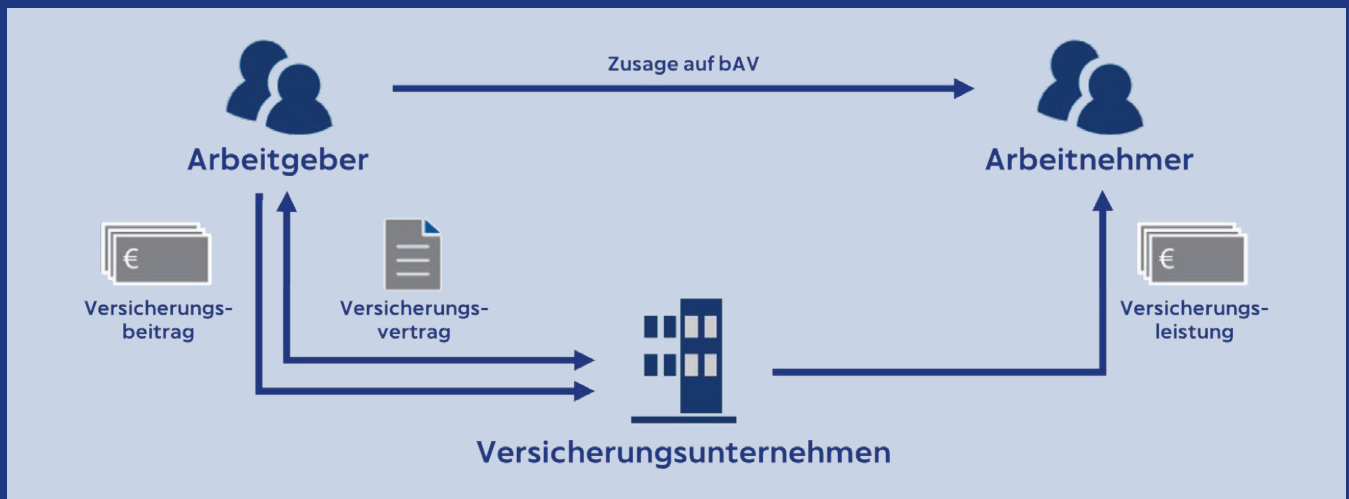
WIE FUNKTIONIERT DIE BETRIEBLICHE ALTERVERSORGUNG?

- Die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung kann durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer oder anteilig durch beide erfolgen (Mischfinanzierung). Bei der Entgeltumwandlung (arbeitnehmerfinanziert) wird die Beitragszahlung aus dem un versteuerten Bruttogehalt des Arbeitnehmers vorgenommen, wodurch dieser eine Steuerersparnis erlangt.
- In der Ansparphase entfallen i. d. R. darüber hinaus auch die Sozialversicherungsbeiträge auf den Entgeltumwandlungsbetrag für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- Versteuerung und Verbeitragung der Sozialversicherung erfolgt dann erst bei Auszahlung der Rente.
- Seit 2019 sind Arbeitgeber gemäß dem Betriebsrentenstärkungsgesetz verpflichtet, sich am Aufbau der Firmenrente zu beteiligen, wenn sie dadurch Sozialversicherungsbeiträge einsparen. Dies erfolgt durch einen Pflicht-Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 Prozent.

ARBEITGEBER- FINANZIERTES ALTERSVERSICHERUNG

Bei einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung bestimmen Sie, ob und wie viel Sie für Ihre Mitarbeiter einzahlen wollen. Die eingezahlten Beiträge sind Betriebsausgaben und reduzieren somit die Steuerlast Ihres Unternehmens.

Auch Mischformen sind möglich. Sie können sich als Arbeitgeber an der bAV beteiligen, indem Sie einen Zuschuss in die Direktversicherung des Mitarbeiters fließen lassen.



STEUERLICHE BEHANDLUNG

Eine Direktversicherung zählt nicht zum Betriebsvermögen. Der Wert der Versicherung muss nicht in der Bilanz aktiviert werden.

Tipp: Erhöhen Sie die künftige Rente Ihrer Mitarbeiter, indem Sie die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge jährlich als Sonderzahlung in die Direktversicherung einzahlen. Bei Rentenbezug erfolgt die Auszahlung direkt vom Versicherungsunternehmen, ohne steuerliche Nachteile.

ELTERNZEIT, JOB-WECHSEL UND ARBEITSLOSIGKEIT

Die eingezahlten Beiträge gehen nicht verloren, es besteht auch weiterhin Anspruch auf eine Rente oder das angesparte Kapital. Die Beiträge zur Entgeltumwandlung gelten als unverfallbare Versorgungsanswartschaften und sind pfändungssicher.

Arbeitslosigkeit: Der Vertrag wird vorerst auf den Arbeitnehmer als Versicherungsnehmer übertragen.

Elternzeit: Die Beiträge können während der Elternzeit weiterhin privat gezahlt werden, alternativ kann eine Beitragsfreistellung vereinbart werden. Durch eine Zahlungspause ergeben sich Änderungen der Rentenhöhe.

Job-Wechsel: Der Vertrag kann auf den neuen Arbeitgeber übertragen und von diesem fortgeführt werden. Bei einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung entsteht das unwiderrufliche Bezugsrecht erst nach einer mehrjährigen Betriebszugehörigkeit.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung erfüllt
- Förderung durch steuer- und sozialabgabenfreie Beiträge
- Imageverbesserung, Motivation und Mitarbeiterbindung
- Mittel zur Gewinnung qualifizierter Arbeitnehmer
- Steuer- und sozialabgabenmindernde Wirkung der Zuschüsse
- Sozialversicherungsbeiträge werden eingespart
- Bilanzneutral und gut kalkulierbar
- Flexible Produktauswahl
- Übertragungsmöglichkeit bei Ausscheiden des Mitarbeiters

IHR DIREKTER KONTAKT

STEPHANIE LÜBKER

Telefonische Beratung

T + 49 211 49365-24

stephanie.luebker@aia.de